Bebauungsplan Nr. 056 A Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung

Welterbegebiet
ohne Maßstab

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- (0,7) Geschlossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- II (II) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze / Zwingend

Schema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grund-flächenzahl	Geschoss-flächenzahl
	Bauweise

Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- g / o Geschlossene / Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Fläche
- GARAGEN Garagen / Tiefgaragen
- ST Stellplätze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Ein- / Ausfahrt
- Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen (§9 Abs.1 Nr. 12 BauGB)

- Trafostation

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs **(§9 Abs.7 BauGB)**
- Grenze unterschiedlicher Nutzung **(§16 Abs.5 BauNVO)**
- Firstrichtung

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§9 Abs.6 BauGB), siehe Punkt D der textlichen Festsetzungen

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembels), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 056 A "Pfaffengasse, 1. Änderung und Erweiterung" gehört zur Denkmalzone kraft Denkmalschutzgesetz 2008, **Denkmalzone "Altstadt südlich der Maximilianstraße"** (Bereich mit kennzeichnendem Straßen-Platz-oder Ortsbild und kennzeichnenden Ortsgrundriss § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 DschG Rheinland-Pfalz))

Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der **Grabungsschutzzone „Archäologisches Speyer – Vorgeschichte bis Neuzeit"** (§22 DschG Rheinland-Pfalz)

Geschützte Landschaftsbestandteile nach Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz

- LB Durch Rechtsverordnung geschützte Landschaftsbestandteile Bäume, 19.11.1982

Städtische Satzungen und Richtlinien

Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb des **Sperrbezirks**, Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes für den (ehemaligen) Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz

Des gesamte Getungsbereich liegt innerhalb des Bereichs der Satzung über die äußere Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten zum Schutz des engeren Altstadtbereichs in Speyer **(Werbesatzung)** vom 18.09.1995.

Der gesamte Getungsbereich liegt innerhalb des Bereichs der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zum Schutze des engeren Altstadtbereiches in Speyer **(Altstadtsatzung)** vom 14.02.1975.

Der gesamte Getungsbereich liegt innerhalb eines Bereichs der Satzung der Stadt Speyer über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen **(Sondernutzungssatzung)** vom 07.07.2017 mit Gebührenverzeichnis und Sondernutzungsrichtlinie.

Anmerkung
Dem Bebauungsplan liegt die digitale amtliche Flurkarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz zugrunde, ergänzt um die zusätzlichen Inhalte der Stadtgrundkarte 1:1000 und weitere Eintragungen aus dem städtischen Bau- und Vermessungswesen.

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Bebauungsplan Nr. 056 A
"PFAFFENGASSE, 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG"

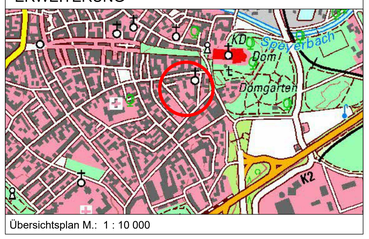

Übersichtsplan M.: 1 : 10 000

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am ..... gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.	7. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Bebauungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am .....
2. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.	8. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist eine Genehmigungsverfahren entbehrlich.
3. Die Bürgerbeteiligung gemaß § 3 (1) BauGB wurde im ..... durchgeführt.	9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung freigegeben.
4. Der Stadtrat hat den Bebauungsplanentwurf am ..... angenommen und die öffentliche Auslegung beschlossen.	Ausgefertigt: Speyer, den .....
5. Dieser Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.	gezeichnet: Stefanie Seiler Oberbürgermeisterin
6. Der Bebauungsplan lag gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich aus.	10. Der Bebauungsplan hat mit der ortsüblichen Bekanntmachung am ..... Rechtskraft erlangt.

Masstab:	1 : 500	
Gezeichnet:	T. Benner	
Bearbeitet:	D. Welter	Stadt Speyer - FB 5
Fassung vom:	22.01.2022	Abt. 520 Stadtplanung